

25. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu denn eingegangenen Bedenken wähen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	08.07.2004	Gegen die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Straßenbauamtes Oldenburg keine Bedenken, wenn die Erschließung des Änderungsbereiches wie gem. Pkt. 4.1 des Erläuterungsberichtes vorgesehen ausschließlich über die Gemeindestraße Logemanns Damm erfolgt.	Die Anregung wird berücksichtigt. Eine weitere Zufahrt in das Plangebiet ist nicht vorgesehen.	Nein
2	Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg	16.07.2004	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.		Nein
3	EWE Aktiengesellschaft Postfach 1220 26642 Westerstede	22.07.2004	Vielen Dank für die Zusendung der o. g. Unterlagen. Gegen das geplante Vorhaben bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.		Nein
4	ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover	14.07.2004	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden.		Nein
5	Landkreis Ammerland – Amt für Kreisentwicklung – Ammerlandallee 26655 Westerstede	26.05.2004	Gegen die o. g. Planung bestehen keine Bedenken.		Nein
6	Bezirksregierung Weser-Ems Dez. 406 26106 Oldenburg	29.06.2004	Von seiten der Baudenkmalpflege sind keine Bedenken erkennbar. Von seiten der archäologischen Denkmalpflege sind keine Bedenken erkennbar.		Nein

25. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu denn eingegangenen Bedenken wähen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
7	OOWV Postfach 1363 26913 Brake	13.07.2004	In unserem Schreiben vom 11.05.2004 – Tla-362/04He- haben wir bereits eine Stellungnahme zur 25. Änderung des ober genannten Flächennutzungsplanes abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen. Stellungnahme von 11.05.2004 Wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede Kenntnis genommen. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.	Die Hinweise wird zur Kenntnis genommen und bei der nachfolgenden Planung berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der nachfolgenden Planung berücksichtigt. Im Zuge der nachfolgenden Ingenieurplanung für die Erschließungsanlagen werden die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für die Leitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger vorgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein
8	Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake	13.07.2004	Der Entwässerungsverband Jade hat gegen die Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken Die Belange/Anregungen des Verbandes werden berücksichtigt. Ein prüffähiger Oberflächenentwässerungsplan wird aufgestellt.		Nein

25. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu denn eingegangenen Bedenken wähen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
9	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	29.07.2004	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
10	NLWK - Betriebsstelle Brake Postfach 1463 26914 Brake	19.07.2004	Aus Sicht des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) - Betriebsstelle Brake - bestehen keine Bedenken, da landeseigene Objekte bzw. durch Land zu unterhaltende Gewässer und Anlagen nicht betroffen sind. Diese Stellungnahme ersetzt nicht eine Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gem. RdErl. des MU 22-62018-VORIS 28200 vom 01.08.2002. Falls Sie eine Beteiligung des GLD für erforderlich halten, wenden Sie sich bitte direkt an den Geschäftsbereich III in unserem Hause. Eine ausführliche Begründung der aus Ihrer Sicht zu erwartenden „wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt“ ist beizufügen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Zur Zeit ist es jedoch noch nicht abschätzbar, ob wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind. Eine Beteiligung des Gewässerkundlichen Landesdienstes wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.	Nein